

Telefon: 233 - 57195
Telefax: 233 -

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-13

Rolltreppe/Lift für den S-Bahnhof Leuchtenbergring

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00686

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim
am 07.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08011

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00686

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 31.01.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim hat am 07.07.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00686 (Anlage) beschlossen. Darin wird eine Rolltreppe bzw. ein Lift für den S-Bahnhalt Leuchtenbergring gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Hierzu wurde die für diese Thematik zuständige DB Station & Service AG um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Ein komfortabler Zugang zu den Bahnsteigen ist für uns als Betreiber der Verkehrsstationen von hoher Priorität. Die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen sowie für Familien mit Kinderwagen herzustellen, ist uns sehr wichtig und eines unserer zentralen Themen. In Bezug auf die Bürgerversammlung des BA 14 vom 07.07.2022 können wir Ihnen folgendes mitteilen. Selbstverständlich haben wir einer über eine temporäre Barriere-

refreiheit der einzelnen Zugänge im Vorfeld intensiv geprüft. Im Zuge dieser Prüfung konnte festgestellt werden, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten eine temporäre Barrierefreiheit nicht möglich ist. Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich für die Unannehmlichkeiten entschuldigen und hoffen auf das Verständnis der Reisenden.

Durch den Ausbau der 2. Stammstrecke wird der Bahnhof Leuchtenbergring gänzlich barrierefrei, sodass Reisende sowohl die Bahnsteige stadteinwärts als auch stadtauswärts mühelos erreichen können. Aktuelle Informationen über den aktuellen Stand der Projekte sowie Planfeststellungsverfahren können über folgender Internetseite jederzeit abgerufen werden: <https://www.2.stammstrecke-muenchen.de/leuchtenbergring.html>

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00686 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 07.07.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Von den Ausführungen der DB Station & Service AG wird Kenntnis genommen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00686 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 07.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Alexander Friedrich

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14 - Berg am Laim

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-13
zur weiteren Veranlassung.**

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5